

INFORMATIONS- VERANSTALTUNG ZUR BACHELORARBEIT

02.06.2025



01

Allgemeine Informationen

02

Ablauf

03

Ansprechpersonen

Auf einen Blick

- Gemäß Studienplan im **7. Semester** vorgesehen
- Abschlussmodul (15 ECTS) bestehend aus Bachelorarbeit (12 ECTS; 20% der Gesamtnote) und Forschungskolloquium (3 ECTS; unbenotet)
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Mindestens 140 ECTS aus 1. bis 5. Semester (Praxissemester und Schwerpunkt II zählen nicht)
- **Anmeldung** für das Forschungskolloquium und die Bachelorarbeit in SIS
- **Forschungskolloquium** (Begleitseminar zur Bachelorarbeit: Vorstellung des Exposés bzw. Teilen der Bachelorarbeit)
- **Bearbeitungszeitraum:** 3 Monate (Optionen der Verlängerung)
- Umfang nach BPO 2018 **50 – 60 Seiten**; nach BPO 2022 **40 Seiten**

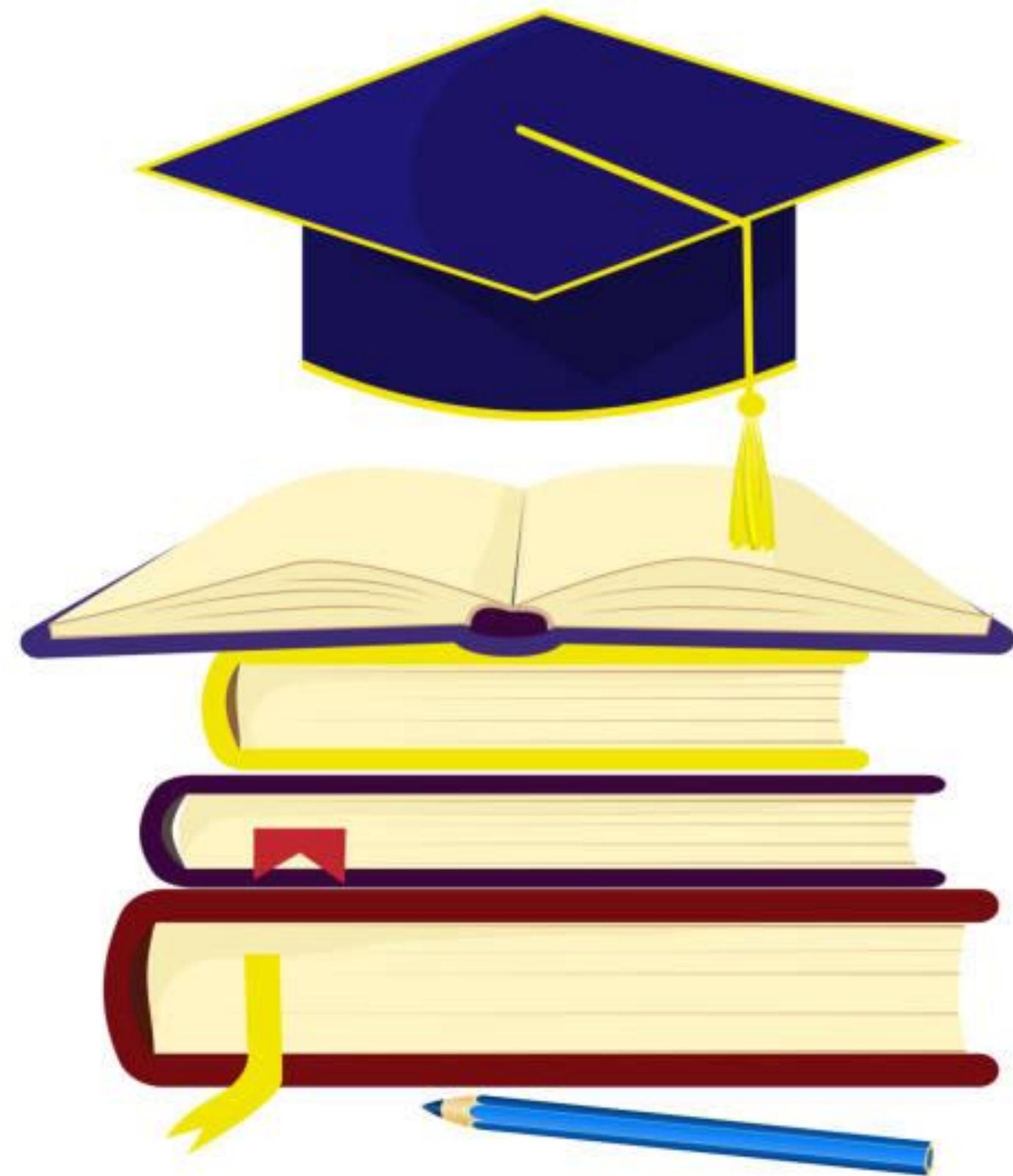
WICHTIG: Im 7. Semester werden auch Schwerpunktfächer (15 ECTS) belegt

➔Achten Sie bitte darauf, dass sich die Prüfungsphase und der Bearbeitungszeitraum Ihrer Bachelorarbeit zeitlich nicht (zu stark) überschneiden.

- Suche nach Themenbereich und Entwicklung einer Forschungsidee sowie Kontaktaufnahme mit potentiellen Prüfenden
- **Betreuung von zwei Prüfenden**
- Die Betreuung Ihrer Bachelorarbeit übernehmen
 - **Nach BPO 2018:** mind. eine Professorin oder einen Professor der Hochschule
 - **Nach BPO 2022:** mind. eine Professorin oder einen Professor der Hochschule oder promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
 - Lehrkräfte für besondere Aufgaben
 - Lehrbeauftragte oder Personen aus Praxis(semester) auf Antrag der Studierenden an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (formlos per Mail mit ausreichender Begründung)



- Es gibt keinen festen Startzeitpunkt für alle Studierende. Sie legen den Beginn Ihrer Bearbeitungszeit mit Ihren Prüfenden fest.
- **Anmeldung** sowohl für das Forschungskolloquium als auch die Bachelorarbeit **erfolgt über SIS**
- Eingabe eines vorläufigen Themengebiets und Namen der Erst- und Zweitprüfer:innen
- **Zulassungsprüfung** gemäß Bachelorprüfungsordnung:
Mind. 140 ECTS aus 1. bis 5. Semester





ACHTUNG: Bitte rücksichtigen!

- Rückmeldung für das nächste Semester
 - Abschluss Wintersemester späteste Abgabe am 28./29.02.
 - Abschluss Sommersemester späteste Abgabe am 31.08.
- Korrekturfrist + Zeugniserstellung
 - Die Korrektur für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen
 - Die Erstellung der Abschlussdokumente beträgt i.d.R. 3 Wochen



Regelmäßige Teilnahme an einem **begleitenden Forschungskolloquium** (2 SWS, 3 ECTS)

- Erstellung und Präsentation des Exposés bzw. Teilen der Bachelorarbeit (unbenotetes Referat)
- Hinweise zur Erstellung eines Exposés s. LEA: Nachhaltige Sozialpolitik >> Bachelorarbeit >> Dokumente zur Bachelorarbeit ([Link](#))
- Um das Exposé im Forschungskolloquium vorstellen zu können, müssen Sie sich in SIS für die Bachelorarbeit angemeldet haben.

Nach Präsentation und Annahme des Exposés beginnt der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit

- Festlegung und Genehmigung des endgültigen Themas/ Titels durch Erstprüfer:in



Regelmäßige Teilnahme an einem Forschungskolloquium:

- Entweder an dem Kolloquium der Betreuungsperson
- oder am offenen Forschungskolloquium

Fakultativ: Besuch von Veranstaltungen des „offenen Forschungskolloquiums“ zur Vorbereitung und Unterstützung beim Verfassen des Exposés bzw. der Bachelorarbeit (Forschungsfrage formulieren, Forschungsstand erstellen etc. - siehe Programm und Termine in LEA)



LEA-Kurs (um die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens aufzufrischen)

- Online-Kurs in LEA für die wichtigsten Themen rund um die Bachelorarbeit in kompakter Form
- Von der Projektplanung bis hin zur finalen Textüberarbeitung
- Forum für Ihre Fragen und Hinweise zur Bibliotheksrecherche



Bearbeitungszeit beginnt, sobald das Exposé vorgestellt und angenommen wurde

- Festlegen des endgültigen Themas/ Titels (Änderung nachträglich nicht möglich)
- Bearbeitungszeit: 3 Monate
- Umfang 40 Seiten (BPO 2022) bzw. 50 – 60 Seiten (BPO 2018) bei einer Einzelarbeit (Möglichkeit, Gruppenarbeit zu schreiben)
- Deutsch oder Englisch
- Richtlinien zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten



Empirischer Charakter: Verlängerung um einen Monat auf Antrag möglich

- Antrag vor Beginn der Bearbeitungszeit
- Begründeter Antrag per Mail an Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit Erstprüfer:in

Ausnahmefälle: Verlängerung um bis zu einem Monat

- Begründeter Antrag an Prüfungsausschuss und im Einvernehmen mit Erstprüfer:in

Fristverlängerungen im Krankheitsfall nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests

- Dauert die Krankheit länger als einen Monat an, kann das Thema der Bachelorarbeit zurückgegeben werden



Abgabe der finalen Version in digitaler Form durch das Hochladen auf [LEA](#) unter Bachelorarbeit >>
Bachelorarbeit: Informationen, Dokumente und Abgabe >>
Abgabe der Bachelorarbeit bei den entsprechenden Prüfer:innen

Allgemein lesbare Dateiformaten (z.B. txt, doc, rtf oder pdf) ohne Zugriffsschutz

- Bei empirischen Arbeiten sind auch das Datenmaterial und die statistische Auswertung einzureichen
- **WICHTIG:** Eidesstattliche Versicherung muss vorhanden sein

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Bewertung **einmal wiederholt** werden.



Studiengangsleitung

Prof. Dr. Karin Hummel

t. +49 2241 865 177

m. karin.hummel@h-brs.de

Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud

t. +49 2241 865 9806

m. remi.maier-rigaud@h-brs.de

Organisatorische Fragen

Bettina Bußmann

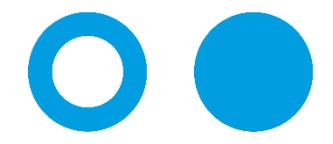
t. +49 2241 865 9960

m. bettina.bussmann@h-brs.de

Friederike Windhofer

t. +49 2241 865 9530

m. fb06.koordination-ba-sozialpolitik@h-brs.de



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit.